

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 39 (1945)
Heft: 22

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

herumschwirren, diejenige ausfindig zu machen, welche von realem Wert ist. Es ist gleich, ob man sich mit kleineren oder größeren Projekten befaßt, immer soll die Lösung des Problems auf höchster Einfachheit beruhen. Die nachfolgende praktische Ausführung sorgt von selbst für weitere Komplikationen, die fast unüberwindlich werden, wenn die Grundidee zu kompliziert ist. Es ist falsch, zu glauben, daß, je ingeniöser und verwickelter eine Erfindung ist, die Chancen der Verwertung um so größer seien. In wissenschaftlicher Beziehung bedeutende Erfindungen lassen sich natürlich nur in Spezialfächern machen. Es hat aber viele Erfindungsmöglichkeiten, die auf jedermann zugänglichem Gebiet gemacht werden können, wenn man es versteht, seine Gedanken als Mechaniker für eine Erfindung zu benützen.

J. Unterreiner.

Sprüche

Es ist leichter, das Bett eines Wildbaches auszufüllen, als eines Menschen Herz zu befriedigen.

China.

Die Augen sehen alles, nur sich selbst nicht.

Serbien.

Fern von der Gefahr sind alle tapfer.

Italien.

Der Weise tut zuerst, was der Dummkopf zuletzt tut.

Indien.

Wahrheit ist schlicht und gerade.

England.

Korrespondenzblatt

der Schweizerischen Gesellschaft der Gehörlosen

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Der Schweizerische Taubstummenrat

Unsere Leser werden es sicher begrüßen, über dieses neue Organ im schweizerischen Taubstummenwesen unterrichtet zu werden. Vorerst sei gesagt, daß sich dieser Taubstummenrat von dem fröhern, von Sutermeister im Jahre 1925 gegründeten, in mancher Hinsicht unterscheidet. Sutermeister, der seines hohen Alters wegen nach einem Nachfolger Umschau hielt, kam auf die Idee, einen Schweizerischen Taubstummenrat zu grün-

den. Dieser setzte sich aus führenden Gehörlosen der deutschen Schweiz zusammen. Sein Zweck entsprach ungefähr demjenigen der heutigen SGdG. Er war aber von den Vereinen unabhängig und bezog von den Gehörlosen keine Beiträge, sondern brachte die Mittel für seinen Unterhalt hauptsächlich durch Verkauf von Briefmarken und Staniol auf. Die finanzielle Lage war darum immer etwas unsicher, und dazu machte sich der Wunsch, mit den Gehörlosen und deren Vereinen einen engeren Kontakt herzustellen, immer mehr geltend. Aus diesem Grunde rief der damalige Präsident des Taubstummenrates, Wilhelm Müller, im Jahre 1936 die «Schweizerische Vereinigung der Gehörlosen» ins Leben. Jedes Mitglied hatte einen Jahresbeitrag von Fr. 1.— zu entrichten. Vereine konnten als Kollektivmitglieder beitreten und sandten Delegierte an die Generalversammlungen. Mit diesem Schritte hatte Müller genau das getan, was Sutermeister immer hatte vermeiden wollen; denn die Erfahrungen mit dem ersten Schweizerischen Taubstummenverein waren nicht die besten gewesen. Der Taubstummenrat bildete dann noch einige Zeit den Vorstand der Schweizerischen Vereinigung der Gehörlosen, bis man ihn für überflüssig hielt. Das ist mit wenigen Worten die Geschichte des ersten Schweizerischen Taubstummenrates.

So mag es auch erklärliech sein, warum man bei den Gehörlosen lange Gesichter machte, als man hörte, der SVfTH. befasse sich wieder mit dem Gedanken eines Taubstummenrates. Steckt etwas dahinter? Welchen Zweck hat er? Die Auskunft, die wir an der Sitzung vom 29. September erhielten, war in jeder Beziehung befriedigend und einleuchtend. Herr Dir. Ammann, der den Vorsitz führte, hat die Aufgaben des neuen Taubstummenrates wie folgt umrissen:

«Eine offene Aussprache zwischen den Gehörlosen und unserem Verbande ist notwendig. Dazu sind wir heute zusammengekommen. Unsere Versammlung ist ein Rat. Wir wollen also beraten. Nachher wollen wir Entschlüsse fassen. Die Vertreter des Verbandes wollen berichten, was der Verband geleistet hat und heute leistet. Sie kritisieren vielleicht die Arbeit der Gehörlosen. Nachher reden die Gehörlosen. Diese kritisieren vielleicht die Arbeit des Verbandes. Die Vertreter des Verbandes berichten darauf im Zentralvorstande darüber. Die Vertreter der Gehörlosen geben in ihren Vereinen Aufklärung. Bevor der Taubstummenrat ein nächstes Mal zusammenkommt, sollen die Gehörlosen vorher in ihren Sektionen beraten und im Taubstummenrate Wünsche äußern lassen. So wird es eine gute Zusammenarbeit geben.»

Ganz einverstanden! Wir von der SGdG. können nur hoffen und wünschen, der Taubstummenrat möge seine Aufgabe erfüllen. Auf diese Weise

können Mißverständnisse verhindert werden und dem Mißtrauen wird der Boden entzogen.

Mit dem Traktandum «Aufgaben und Arbeit des Verbandes», über das Herr Dir. Ammann referierte, wollen wir uns auch noch befassen. Es ist notwendig, daß die Leistungen des SVfTH. auch einmal von unserer Seite ohne Vorurteil gewürdigt werden. Das soll in einem nächsten Artikel geschehen.

Schweizerische Gesellschaft der Gehörlosen

Als Präsident der SGdG. will ich mich auch einmal im Korrespondenzblatt zum Wort melden. Es werden wohl schon manche Gehörlose gedacht haben, die SGdG. sei eingeschlafen, weil man nicht viel von ihr hört. Das ist aber nicht der Fall. Wenn auch im Bernertempo, so ist doch gründlich gearbeitet worden.

Erstens mußte sich der neue Vorstand einarbeiten, verschiedenes mußte neu geordnet werden, so die Beziehungen zu den Vereinen. Die Zusammenarbeit mit dem SVfTH. ist erfreuliche Tatsache geworden. Schließlich wurden auch die Statuten neu revidiert. Im Jahresbericht wird der Vorstand über seine Tätigkeit ausführlich berichten.

Da die Generalversammlung der SGdG. immer näher rückt, möchte ich den Vereinen und Einzelmitgliedern schon jetzt folgende Fragen vorlegen:

1. Soll die SGdG. ihren Namen ändern? Wenn ja, welcher Name?
2. Soll das Korrespondenzblatt anders heißen, und soll der Vertrag mit dem SVfTH. bezüglich dieses Blattes, der probeweise für ein Jahr abgeschlossen wurde, auch weiter in Kraft bleiben?
3. Soll der Jahresbeitrag auf Fr. 1.— reduziert werden?
4. Welche Aufgaben stellt sich die SGdG. für das Vereinsjahr 1946?

Die nächste Generalversammlung dürfte Mitte Februar 1946 in Bern stattfinden. Anträge von Vereinen und Einzelmitgliedern müssen daher bis spätestens 15. Januar 1946 im Besitze des Unterzeichneten sein. Ich hoffe, daß wir in Bern auch die Vertreter unserer SGdG. noch nicht angeschlossenen Vereine begrüßen können und die nächste Generalversammlung ein Bild der Geschlossenheit und Einigkeit der schweizerischen Gehörlosen bieten wird.

A. Bacher, Präsident der SGdG., Bern, Bümplizstr. 12

Anzeigen

Bern-Wabern. Versammlung der Töchter, Sonntag, 25. November 1945, 14 Uhr. Freundschaftlich ladet ein
A. Gukelberger.

Schaffhausen. Versammlung, 18. November 1945, 14 Uhr. Vortrag von Herrn Dir. Ammann, St. Gallen. Ansprache von Herrn Pfarrer Grimmer. Film.

Zürich. 17. November: Vortrag von Herrn Boßhard: Freiheit und Pflichten. 21. November: Vortrag von Herrn Boßhard: Was tun Diplomaten? 1. Dezember: Vortrag von Herrn Unterreiner: Erfindungen.

St. Gallen. Mädchengruppe. Sonntag, 25. Nov., 14.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Lachen. Bastelnachmittag.

Baselland. Gehörlosenvereinigung. Sonntag, 25. Nov., 14 Uhr, Gemeindestube «Falken», Liestal. Lichtbildervortrag von Herrn Lehrer Martig: Bürgermeister Joh. Rud. Wettstein von Basel. Angehörige und Freunde um 15.15 Uhr auch willkommen, Zahlreichen und pünktlichen Besuch erwartet
Der Vorstand.

Bern. Gehörlosenverein Alpenrose. Vortrag von Herrn Lehrer Schär: Helen Keller, taub und blind zugleich. Sonntag, 2. Dez., im Antonierhaus, Postgasse 62. Sammlung beim Rathaus 14.15 Uhr. Beginn 14.30 Uhr. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Skikurs für gehörlose Männer

In der Woche vom 14. bis 19. Januar 1946 findet auf dem Stoos ob Schwyz ein Skikurs statt. Es wird Skiunterricht erteilt. Skitouren auf Frohnalp-, Hauser- und Klingenstock sowie auf den Hengst. Unterkunft in der Skihütte. Matratzenlager. Selbstverpflegung. Milch, Brot, Suppe und Kartoffeln werden gemeinsam auf dem Stoos eingekauft. Rationierungsausweise nicht vergessen.

Ausrüstung: Ski, Stöcke, Felle, Rucksack, Schneibrille und Handschuhe schon jetzt prüfen und bereitlegen. Wer macht mit? Kosten rund 25 Fr. Anmeldungen bis 15. Dez. an H. R. Walther, Taubstummenlehrer, Seestraße 32, Oberrieden, Tel. 92 15 81.

Die Privat-Taubstummen-Anstalt Wabern bei Bern sucht

infolge Demission der bisherigen Hauseltern auf Anfang 1946

Vorsteher-Ehepaar

Bewerber haben sich über längere Tätigkeit auf dem Gebiete der Taubstummen-Ausbildung auszuweisen. Freie Station, Barlohn nach Vereinbarung. Anmeldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen, unter Angabe der Ansprüche und der Möglichkeit des Stellenantrittes, sind bis zum 30. November 1945 zu richten an den Sekretär G. Jordi, Notar, Münzgraben 4, Bern.
Die Direktion.